



Amtsblatt

und Mitteilungsblatt der Großen Kreisstadt Donauwörth

Erscheint nach Bedarf

Nr. 15 Freitag, den 14.04.2023

Tagesordnung des Bau- und Stadtplanungsausschusses am 17.04.2023, um 16:00 Uhr im großen Sitzungssaal des Rathauses

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung des öffentlichen Protokolls vom 27.03.2023
2. Bekanntgaben
- 2.1. Planfeststellungsverfahren Eisenbahnbundesamt Durchlass Pestalozzistraße
3. Isolierte Befreiung, BV 39/2023, Errichtung eines Zaunes, Fl.Nr. 408 Gemarkung Nordheim, Gotenstraße 31
4. Bauantrag BV 112/2023, Isolierte Befreiung für eine Einfriedung, Fl.Nr. 104/8, Gemarkung Auchsesheim, Dinkelweg 2
5. Neues Stadtarchiv Donauwörth - Vergabe Architektenleistung
6. Sanierung Freibad - Außenanlagen, 2. Nachtragsvereinbarung
7. Erneuerung Innenbeleuchtung Parkhaus Ried - Vergabe der Elektroarbeiten
8. Förderprojekt "Attraktivierung Innenstadt" (Reichsstraße, Promenade, Ried) - Vorstellung Pflanz- und Entwicklungskonzept
9. Nachträglich Eingegangenes

Nichtöffentliche Sitzung

Tagesordnung des Werk- und Umweltausschusses am 20.04.2023, um 17:00 Uhr im großen Sitzungssaal des Rathauses

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung des öffentlichen Protokolls vom 06.03.2023

2. Bekanntgaben
3. Antrag Radverkehr stärken, Fraktion B 90/Die Grünen
4. Antrag auf Förderung von "Fahrradparkhäusern an Bahnhöfen", SPD-Stadtratsfraktion
5. Vergaben vorberatend
 - 5.1. Auftragsvergabe - Wasserleitungserneuerung Alte Augsburger Straße
 - 5.2. Vergabe Ingenieurleistungen - Neubau Hochbehälter Am Spachet
6. Nachträglich Eingegangenes

Nichtöffentliche Sitzung

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses der 10. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Donauwörth mit öffentlicher Auslegung

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 S. 2 Baugesetzbuch (BauGB) mit öffentlicher Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB der Großen Kreisstadt Donauwörth für die 10. Änderung des Flächennutzungsplans im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan zum zweiten Bauabschnitt des Alfred-Delp-Quartiers.

Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 30.03.2023 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen

Verfahrensart

Der Flächennutzungsplan wird im Regelverfahren nach § 2 BauGB geändert.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Das Plangebiet umfasst den 2. Bauabschnitt des Alfred-Delp-Quartiers auf dem Gelände der ehemaligen Alfred-Delp-Kaserne, deren militärische Nutzung 2013 beendet wurde. In den Jahren 2012 bis 2015 wurde in Verbindung mit den vorbereitenden Untersuchungen gem. § 165 Baugesetzbuch (BauGB) deutlich, dass dem Gelände eine hohe Bedeutung für die weitere strukturelle und städtebauliche Entwicklung Donauwörths zukommt. Ein erster städtebaulicher Rahmenplan wurde im Juni 2015 entwickelt. Der von der Stadt ausgelobte Realisierungswettbewerb 2017 hatte das Ziel der Entwicklung eines innovativen, nachhaltigen Wohnstandortes. Der zentrale Teil des ehem. Kasernengeländes wurde bis März 2020 als sog. Ankerzentrum zur Erstaufnahme von Flüchtlingen zwischengenutzt.

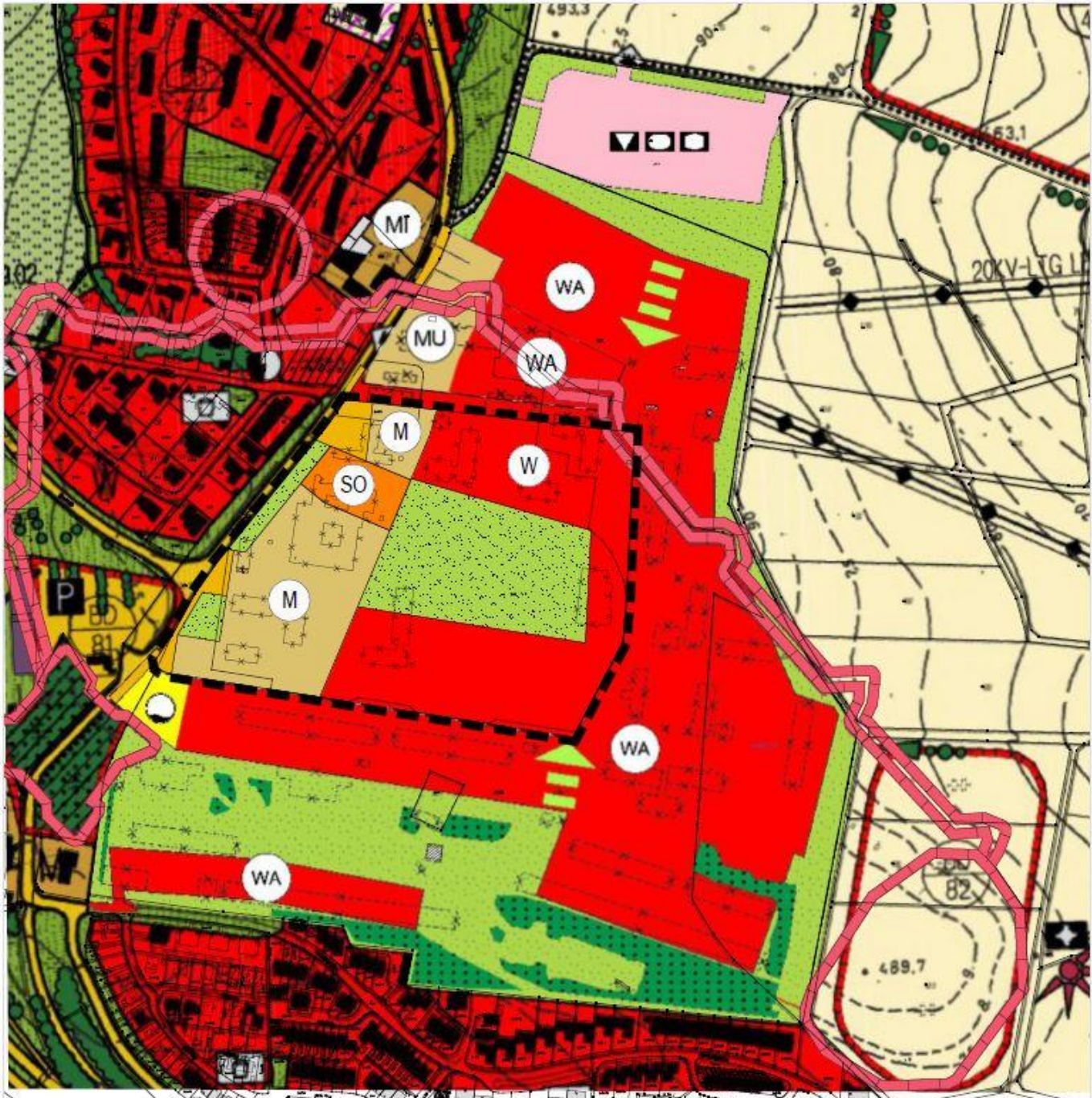
Das neue Wohnquartier soll als Verbindungsstück und Gelenk zwischen dem Stadtteil Parkstadt und der Donauwörther Innenstadt fungieren. Die wohnungsnah soziale

le Infrastruktur und ein adäquates Freizeit- und Naherholungsangebot ergänzt den Wohnstandort in Zusammenschau mit den Einrichtungen in der Parkstadt funktional.

An zentraler Stelle im Quartier soll ein sogenanntes „Quartier der Generationen“ entstehen, das Nutzungen sowohl für Senioren (Alten- und Pflegeheim, Kurzzeit- und Tagespflege etc.) als auch für Kinder (Kinderkrippe, -garten etc.), sowie weitere soziale oder dienstleistungsorientierte Nutzungen für das Quartier insgesamt (betreutes Wohnen, Café, Pflege- und Dienstleistungsbetriebe, Nahversorgung etc.) aufnehmen kann. Das „Quartier der Generationen“ löst als Standort das in der Innenstadt gelegene Bürgerspital ab, das nicht mehr den heutigen Anforderungen an Pflegeheime entspricht und dringend saniert werden muss.

Zur Weiterentwicklung der o.g. Rahmenplanung wurde für den 2. Bauabschnitt ferner ein Nutzungskonzept aufgestellt, insbesondere im Hinblick auf die vorgesehenen Nutzungen aus dem Bereich „Nicht-Wohnen“, die zu einem belebten und vollversorgtem Quartier beitragen. Zur Nahversorgung ist die Unterbringung von Einzelhandelsbetrieben vorgesehen. Ferner sollen Flächen für Geschäfts-, Büro- und Verwaltungsgebäude vorgesehen werden, um wohnortnahe Arbeitsplätze unterbringen zu können bzw. eine räumliche Verknüpfung von Wohnen und Arbeiten zu ermöglichen.

Geltungsbereich:



Der Lageplan des Stadtbauamtes vom 13.03.2023 mit Kennzeichnung der Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans ist Bestandteil des Beschlusses (siehe beigefügten Lageplan).

Öffentliche Auslegung

Darüber hinaus hat der Stadtrat in der Sitzung vom 30.03.2023 die 10. Änderung des Flächennutzungsplans gebilligt und die öffentliche Auslegung des Flächennutzungsplans gemäß § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Die 10. Änderung des Flächennutzungsplans und die Begründung sowie der räumliche Geltungsbereich können im Stadtbauamt, Zimmer 012, Reichsstraße 39 bzw. auf der Internetseite der Stadt unter

<https://www.b-plan-services.de/bplanpool/Donauw%C3%B6rth/karte>

bzw. unter

<https://www.donauwoerth.de/leben-in-donauwoerth/bauen-und-wohnen/stadtbauamt/stadtplanung-bauleitplanung>

in der Zeit vom

24.04.2023 bis einschließlich 26.05.2023

zu folgenden Öffnungszeiten eingesehen werden:

	Vormittag	Nachmittag
Montag	8.00 Uhr bis 13.00 Uhr	Terminvereinbarungen
Dienstag	8.00 Uhr bis 13.00 Uhr	Terminvereinbarungen
Mittwoch	8.00 Uhr bis 13.00 Uhr	nur interner Dienstbetrieb
Donnerstag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr	13.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Freitag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr	

Stellungnahmen können während dieser Frist in Textform, während der Dienststunden zur Niederschrift oder unter stadtplanung@donauwoerth.de abgegeben werden. Für Terminvereinbarungen wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiter des Sachgebietes Stadtplanung unter 0906 789-615 oder 0906 789-616.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Änderung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind im Internet veröffentlicht.

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRD (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S.1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Datenschutz:

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist die Stadt Donauwörth, vertreten durch Oberbürgermeister Jürgen Sorré, Rathausgasse 1, 86609 Donauwörth, Telefon: 0906/789-0, E-Mail: stadt@donauwoerth.de.

Die Daten werden erhoben, um die Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange im Rahmen von Bauleitplanverfahren bei der Aufstellung / Änderung vom Flächennutzungsplan / von Bebauungsplänen durchführen zu können und um die eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange behandeln zu können.

Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. c) DSGVO, § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB), § 3 Abs. 2 BauGB, § 4 Abs. 1 BauGB, § 4 Abs. 2 BauGB, § 4a Abs. 3 BauGB und § 1 Abs. 7 BauGB

Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie im Internet unter www.donauwoerth.de abrufen. Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter oder von unserem behördlichen Datenschutzbeauftragten, den Sie unter Stadt Donauwörth, Datenschutzbeauftragter, Rathausgasse 1, 86609 Donauwörth, Telefon: 0906/789-0, E-Mail: datenschutz@donauwoerth.de, erreichen können.

Stadt Donauwörth
Jürgen Sorré
Oberbürgermeister

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Alfred-Delp-Quartier, BA 2 – Quartier der Generationen Nord“ mit öffentlicher Auslegung

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 S. 2 Baugesetzbuch (BauGB) mit öffentlicher Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB der Großen Kreisstadt Donauwörth für die Aufstellung des Bebauungsplan „Alfred-Delp-Quartier, BA 2 – Quartier der Generationen Nord“.

Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 30.03.2023 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 12 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen.

Verfahrensart

Der Bebauungsplan wird im Regelverfahren nach § 2 BauGB i.V.m. § 12 BauGB aufgestellt.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Mit Abschluss der militärischen Nutzung 2013 wurde in den Jahren 2012 bis 2015 in Verbindung mit den vorbereitenden Untersuchungen gem. § 165 Baugesetzbuch (BauGB) deutlich, dass dem gesamten Kasernengelände eine hohe Bedeutung für die weitere strukturelle und städtebauliche Entwicklung Donauwörths zukommt. Ein erster städtebaulicher Rahmenplan wurde im Juni 2015 entwickelt. Der von der Stadt

ausgelobte Realisierungswettbewerb 2017 hatte das Ziel der Entwicklung eines innovativen, nachhaltigen Wohnstandortes.

Die vorliegende Planung wird veranlasst durch den überaus dringenden Bedarf der Stadt nach einem Pflegeheim. Das vorhandene Bürgerspital in der Innenstadt entspricht nicht mehr heutigen Anforderungen. Mit der Durchführung eines Wettbewerbsverfahrens mit Investorenausschreibung hat die Stadt die Basis für die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans geschaffen.

Öffentliche Auslegung

Darüber hinaus hat der Stadtrat in der Sitzung vom 30.03.2023 die Änderung des Bebauungsplans gebilligt und die öffentliche Auslegung des Bebauungsplans gemäß § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der Bebauungsplan für das Gebiet „Alfred-Delp-Quartier, BA 2 – Quartier der Generationen Nord“ und die Begründung sowie der räumliche Geltungsbereich können im Stadtbauamt, Zimmer 012, Reichsstraße 39 bzw. auf der Internetseite der Stadt unter

<https://www.b-plan-services.de/bplanpool/Donauw%C3%B6rth/karte>

bzw. unter

<https://www.donauwoerth.de/leben-in-donauwoerth/bauen-und-wohnen/stadtbauamt/stadtplanung-bauleitplanung>

in der Zeit vom

24.04.2023 bis einschließlich 26.05.2023

zu folgenden Öffnungszeiten eingesehen werden:

	Vormittag	Nachmittag
Montag	8.00 Uhr bis 13.00 Uhr	Terminvereinbarungen
Dienstag	8.00 Uhr bis 13.00 Uhr	Terminvereinbarungen
Mittwoch	8.00 Uhr bis 13.00 Uhr	nur interner Dienstbetrieb
Donnerstag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr	13.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Freitag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr	

Stellungnahmen können während dieser Frist in Textform, während der Dienststunden zur Niederschrift oder unter stadtplanung@donauwoerth.de abgegeben werden. Für Terminvereinbarungen wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiter des Sachgebietes Stadtplanung unter 0906 789-615 oder 0906 789-616.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Änderung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind im Internet veröffentlicht.

Datenschutz:

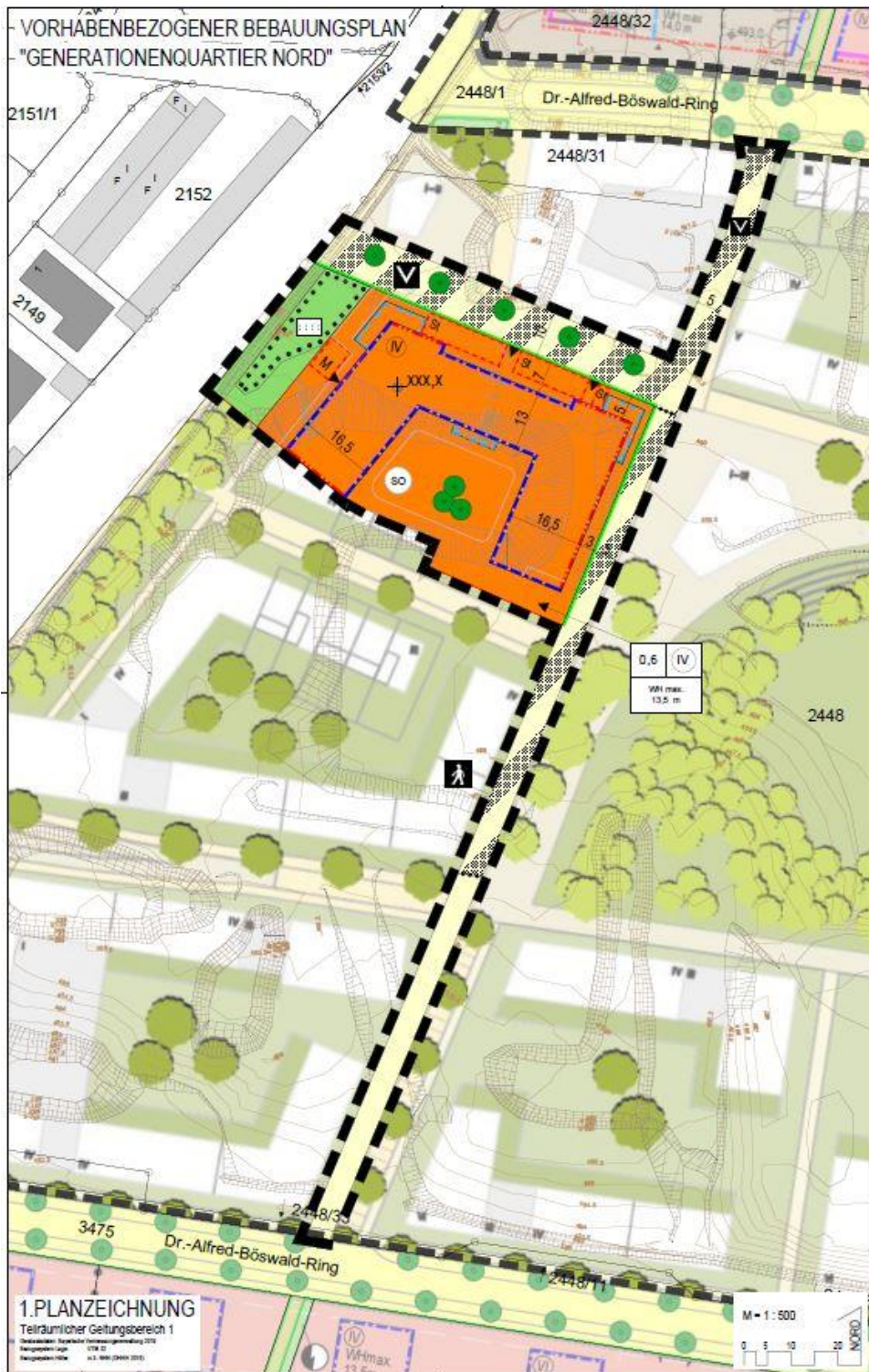
Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist die Stadt Donauwörth, vertreten durch Oberbürgermeister Jürgen Sorré, Rathausgasse 1, 86609 Donauwörth, Telefon: 0906/789-0, E-Mail: stadt@donauwoerth.de.

Die Daten werden erhoben, um die Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange im Rahmen von Bauleitplanverfahren bei der Aufstellung / Änderung vom Flächennutzungsplan / von Bebauungsplänen durchführen zu können und um die eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange behandeln zu können.

Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. c) DSGVO, § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB), § 3 Abs. 2 BauGB, § 4 Abs. 1 BauGB, § 4 Abs. 2 BauGB, § 4a Abs. 3 BauGB und § 1 Abs. 7 BauGB

Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie im Internet unter www.donauwoerth.de abrufen. Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter oder von unserem behördlichen Datenschutzbeauftragten, den Sie unter Stadt Donauwörth, Datenschutzbeauftragter, Rathausgasse 1, 86609 Donauwörth, Telefon: 0906/789-0, E-Mail: datenschutz@donauwoerth.de, erreichen können.

Stadt Donauwörth
Jürgen Sorré
Oberbürgermeister



Der Lageplan des Stadtbauamtes vom 13.03.2023 mit Kennzeichnung der Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans ist Bestandteil des Beschlusses (siehe beigefügten Lageplan).

Abschluss des Raumordnungsverfahrens / Landesplanerische Beurteilung

Bekanntmachung

Hochwasserschutz Aktionsprogramm Schwäbische Donau, hier Rückhalteräume Tapfheim und Donauwörth Leipheim;

Abschluss des Raumordnungsverfahrens / Landesplanerische Beurteilung

Das Raumordnungsverfahren für das o.g. Vorhaben wurde mit der landesplanerischen Beurteilung vom 24. März 2023 für die Rückhalteräume Tapfheim und Donaumünster abgeschlossen.

Die landesplanerische Beurteilung ist auf der Internetpräsenz der Regierung von Schwaben (<https://www.regierung.schwaben.bayern.de>) unter „Service“ / „Raumordnung, Regionalplanung“ / „laufende und abgeschlossene Raumordnungsverfahren“ eingestellt.

Gem. Art. 25 Abs. 6 Satz 2 BayLplG wird die Stadt Donauwörth als beteiligte Gemeinde gebeten, die Öffentlichkeit von der landesplanerischen Beurteilung durch ortsübliche Bekanntmachung zu unterrichten.

Eine Einsichtnahme in den Abschlussbericht ist in der Zeit vom 14. April 2023 bis 14. Mai 2023, jeweils Montag bis Freitag während der Dienststunden im Rathaus Donauwörth, Rathausgasse 1, Zimmer 113, 86609 Donauwörth möglich.

Stadt Donauwörth
Jürgen Sorré
Oberbürgermeister

Kontakt ins Rathaus: Bürgertelefon und Feedback-Mailadresse

Als Weg für Austausch und Kontakt mit der Stadtverwaltung hat sich das Bürgertelefon seit langem bewährt: Unter der Nummer 0906 789-789 kann rund um die Uhr eine Nachricht hinterlassen werden. Als Ergänzung gibt es jetzt auch die Mailadresse feedback@donauwoerth.de. Ob Bürgertelefon oder Feedback-Postfach: Wir nehmen Ihre Wünsche und Anregungen gerne auf, eine Antwort bekommen Sie so schnell wie möglich. Bitte beachten Sie: Anonyme Anrufe am Bürgertelefon können nicht bearbeitet werden.

Stadt Donauwörth
Jürgen Sorré
Oberbürgermeister